

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wolpertswende

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.137.100 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.018.450 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-881.350 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.920.200 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	2.920.200 €
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.038.850 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.783.100 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.830.050 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-46.950 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.445.400 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.170.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	275.400 €
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	228.450 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-563.900 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	436.100 €
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	664.550 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.000.000 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.800.000 €

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H. der Steuermessbeträge.

## § 6 Stellenplan

Der im Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

## § 7 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Wasserversorgung Wolpertswende" für das **Wirtschaftsjahr 2023** wird wie folgt festgesetzt:

1.	Es entfallen auf den <b>Erfolgsplan</b>	
	• Erträge in Höhe von	428.100 €
	• Aufwendungen in Höhe von	-412.836 €
	Somit entsteht ein Jahresüberschuss in Höhe von	15.264 €
2.	Es entfallen auf den <b>Liquiditätsplan</b> nach der indirekten Methode	
a)	ein Finanzierungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	92.266 €
b)	ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-692.000 €
	• davon Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	0 €
	• davon Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-692.000 €
c)	aus den Salden von a) und b) ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von	-599.734 €
d)	ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzstätigkeit in Höhe von	585.001 €
	• davon Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	692.000 €
	• davon Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	-106.999 €
e)	aus den Salden von c) und d) eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um	-14.733 €
f)	ein voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende in Höhe von	192.499 €
3.	Der Gesamtbetrag	
	• der vorgesehenen Kreditaufnahmen ( <b>Kreditermächtigung</b> ) beträgt	617.000 €
	• der vorgesehen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten ( <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> ) beträgt	0 €

Die Bekanntmachung des Haushaltes erfolgt aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen in der Zeit vom

**09.02.2024 – 19.02.2024**

(je einschließlich) auf dem Rathaus Wolpertswende, Kirchplatz 4, 88284 Wolpertswende, Zimmer 10, zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Wolpertswende, den 07.02.2024

Daniel Steiner  
Bürgermeister